

## Kriterien für die Vergabe von Finanzbeiträgen an Hilfsprojekte

- Die Begünstigten des Hilfsprojektes sollen zum überwiegenden Teil Mädchen und Knaben sein, die Waisen oder Halbwaisen sind. In Afrika gelten Kinder, die keinen Vater mehr haben, bereits als Vollwaisen.
- Der Stiftungsrat prüft nur Gesuche für Beiträge an Hilfsprojekte in Ländern, die in Afrika liegen.
- Der Stiftungsrat bevorzugt Projekte, die das Gebot der „Hilfe zur Selbsthilfe“ befolgen und die Begünstigten zu Eigenverantwortung anspornen.
- Im Beitragsgesuch müssen die Ziele des Hilfsprojektes und der Kreis der Begünstigten definiert sowie die Zahl der begünstigten Personen zumindest in der Grössenordnung genannt sein.
- Die Christa Foundation gewährt nur Beiträge an gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Schweiz oder mit einem Bezug zur Schweiz, die seit mehreren Jahren bestehen und selbst in Entwicklungszusammenarbeit tätig, also keine Sammelstiftungen sind.
- Bei der Prüfung jedes Gesuchs achtet der Stiftungsrat insbesondere darauf, dass:
  - a) die Entwicklungsorganisation Gewähr für eine fachkundige, professionelle Betreuung des Projektes bietet;
  - b) die bisherigen und die erwarteten Ergebnisse klar definiert sind;
  - c) das Hilfsprojekt ausführungsfähig und in der lokalen Bevölkerung verankert ist;
  - d) die Begünstigten des Projektes und/oder die lokalen, regionalen oder nationalen Behörden im betreffenden Land eine quantifizierbare Eigenleistung in Form von Arbeit, Material oder Geld erbringen;
  - e) das Gesamtbudget des Projektes und allfällige andere Geldgeber offen gelegt sind;
  - f) die Ausführung des betreffenden Projektes im Fall der Zusicherung eines Beitrages der Christa Foundation finanziell gesichert ist;
  - g) die für das Projekt verantwortliche Organisation periodisch Rechenschaft über die erzielten Ergebnisse und die Verwendung der gespendeten Gelder ablegt;
  - h) die Buchhaltung des betreffenden Projektes regelmässig durch eine unabhängige Stelle geprüft wird.
- Bei Gesuchen für Finanzbeiträge der Christa Foundation über eine mehrjährige Periode legt der Stiftungsrat überdies Gewicht darauf, dass das begünstigte Hilfswerk eine Strategie der mittelfristigen, schrittweisen Übergabe des Projektes in eine lokale Verantwortung (Nachhaltigkeit) verfolgt.
- Der Stiftungsrat legt bei der Begutachtung der einzelnen Projekte Wert auf die Wirksamkeit der Hilfe und auf ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aussicht auf Erfolg haben Gesuche, die durch ein aussagekräftiges, transparentes und nachvollziehbares Projektbudget untermauert sind.